

## Infektionsschutz und Öffnungen des Einzelhandels sowie der Gastronomie sind kein Widerspruch

Deutschland ist bisher vergleichsweise gut durch die Corona-Krise gekommen.

Die Einschränkungen im privaten und öffentlichen Leben waren und sind sehr belastend, aber die überwiegend vorbildliche Disziplin der Menschen hat ganz wesentlich dazu beigetragen, dass die Infektionszahlen als Ausgangsbasis für die Anzahl schwerer Erkrankungen und Todesfälle nicht unkontrollierbar wurden.

Im Verlauf der Pandemie galt stets der Grundsatz, dass Infektionen durch die Reduzierung von Kontakten vermieden werden können.

Lebensnotwendige Produkte und Dienstleistungen (z.B. Lebensmittel und Arztbesuche) konnten durch die Einhaltung strenger Hygienekonzepte durchgängig angeboten werden.

Jede Entscheidung hinsichtlich der Schließung oder der Öffnung einer Branche unterliegt somit der Frage, ob sie zu einer signifikanten Veränderung des Infektionsgeschehens führt.

Seit Anfang November 2020 und seit Mitte Dezember 2020 sind die Gastronomie und der Facheinzelhandel in Deutschland geschlossen.

In der Gastronomie können lediglich „Außer Haus-Verkäufe“ erfolgen; der Lebensmitteleinzelhandel ist von der Schließung nicht betroffen.

Gastronomie und Einzelhandel erkennen die staatlichen Unterstützungsleistungen ausdrücklich an. Sie stellen eine wichtige Hilfe im Überlebenskampf der Unternehmen dar.

Gastronomie und Einzelhandel brauchen aber jetzt eine belastbare Öffnungsperspektive.

Ende Februar 2021 wurde durch die MPK ein erster Stufenplan zu möglichen Öffnungen des wirtschaftlichen Lebens verabschiedet.

In wesentlichen Punkten ist dieser jedoch praktisch nicht umsetzbar.

So kann beispielsweise bei einer landesweiten Inzidenz von 50 bis 100 ab 22.03. die Außengastronomie mit vorheriger Terminbuchung öffnen.

Kunden könnten diese dann mit tagesaktuellem Schnell- oder Selbsttest besuchen.

Die „spontane Tasse Kaffee“ während eines Stadtbummels erscheint unter diesen Voraussetzungen aber als völlig unrealistisch.

Gastronomen haben unter diesen Rahmenbedingungen, keine echte wirtschaftliche Perspektive.

Vor einer möglichen (partiellen) Öffnung müssten Vorräte gekauft, Personal aus der Kurzarbeit reaktiviert und Verkaufsflächen hygienisch vorbereitet werden.

Diese sprungfixen Kosten stehen im Regelfall in keinem wirtschaftlichen Verhältnis zu den erzielbaren Umsätzen.

Gleichzeitig sollte eine partielle Öffnung nicht zum Verlust des Unterstützungsanspruches führen.

Seit Anfang März dürfen Friseursalons und seit 08. März können z.B. wieder Buchhandlungen, Blumengeschäfte und Gartenmärkte öffnen (hier: 1 Kunde je 10 bzw. 20 m<sup>2</sup>).

Das Betreten einer Buchhandlung unter Berücksichtigung der Hygieneregeln ist im gleichen Maße infektionsrelevant wie das Betreten eines anderen Fachgeschäftes, das seit 08.03. aber nur einen Kunden je 40 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche bedienen darf.

Erschwerend kommt hinzu, dass seit Beginn der Pandemie auch Güter des „non-food-Bereiches“ im Lebensmitteleinzelhandel verkauft werden dürfen. Nachfrager aller Produktgattungen konzentrieren sich also auf wenige Verkaufsstellen.

Gastronomie, Einzelhandel und Politik bitten, bei den anstehenden Verhandlungen folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Unternehmen brauchen belastbare und realistisch umsetzbare Entscheidungen.
- Entscheidungen, die eine weitere Öffnung des wirtschaftlichen Lebens ermöglichen, benötigen eine entsprechende Reaktions- und Umsetzungszeit in Verwaltung und Unternehmen. Anderenfalls sind Enttäuschungen der Bürger vorprogrammiert.
- Eine flächendeckende Öffnung des Einzelhandels unter striktem Einhalten der Hygieneregeln ist vertretbar, da diese die Gleichbehandlung zum LEH wiederherstellen, das Infektionsgeschehen nicht signifikant beeinflussen und den Menschen ein Stück Lebensqualität wiedergeben würde.
- Eine Öffnung der Außengastronomie unter den beschriebenen Voraussetzungen ist weder wirtschaftlich vertretbar noch praktisch umsetzbar. Eine Öffnung gastronomischer Speiselokale auch im Innenbereich ist unter Berücksichtigung der hygienischen Konzepte des Vorjahres (hier: reduziertes Platzangebot; Gäste je Tisch aus max. 2 Haushalten, Kontakterfassung, etc.) vertretbar.
- Die Entscheidung über Öffnungen sollte von den Verantwortlichen vor Ort getroffen werden. Mehr Individualität und Vertrauen in dezentrale Entscheidungsträger sind sinnvoll, da lokale Ordnungskräfte auch die strikte Einhaltung der Hygieneregeln verantworten.

Ansprechpartner:

Gastronomie Gemeinschaft Gummersbach (GGG)  
Vertreten durch Herrn Mustafa Gündesli  
Vollmerhauser Str. 47  
51645 Gummersbach

Stadt Gummersbach  
Bürgermeister Frank Helmenstein  
Rathausplatz 1  
51643 Gummersbach

Dr. Carsten Brodesser, MdB  
c/o Wahlkreisbüro Oberbergischer Kreis  
Fröbelstraße 5  
51643 Gummersbach